



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 3 Freitag, den 19.01.2024

Tagesordnung des Stadtrates am 25.01.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 18.12.2023
2. Bekanntgaben
3. Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen 2024
4. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB;
Bereich: Augsburger Straße und Alte Augsburger Straße
5. Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Riedlingen"; Vorstellung der Planung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Neugestaltung der Eisenbahnunterführung Donauwörth-Augsburg in Nordheim
Verlängerung Pestalozzistraße
7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Dem Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (ZV WFW) wird auf Antrag vom 28.02.2022 gemäß §§ 8 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert am 22.12.2023 (I Nr. 409) mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom

27.12.2023 unter Auferlegung von Nebenbestimmungen und befristet bis zum 31.12.2053 die Bewilligung zur Förderung von Grundwasser aus der Wassergewinnungsanlage Genderkingen (bestehend aus den Horizontalfilterbrunnen H 1, H 2 und H 3) in folgenden Mengen erteilt:

Gesamtentnahme maximal:

Entnahme 2.000 l/s

Tagesentnahme 172.800 m³/d 50 Tage 8,64 Mio. m³/50 Tage

Jahresentnahme 52,5 Mio. m³/a

Das entnommene Grundwasser wird zur Trink- und Betriebswasserversorgung im Versorgungsgebiet des ZV WFW verwendet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bewilligungsbescheids lautet:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der genannte Bewilligungsbescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

vom **22.01.2024** bis **05.02.2024**

jeweils während der Öffnungszeiten im 1.OG, im Raum 114 bei der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, in 86609 Donauwörth

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend sind die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/wasserrecht/bekanntmachungen> veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayVwVfG).

Zusätzlich sind im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/by>) einsehbar (§ 27 UVPG). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 1 und Abs. 2 UVPG).

Je eine Ausfertigung des Bescheides wurde dem Antragssteller sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die Zustellung durch die öffentliche Auslegung.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister